

# Neuer Lohnausweis – Gesamtschweizerisch, einheitlich, übersichtlich

TEXT: NICOLE LUDER

Eine Umfrage der Schweizerischen Steuerkonferenz bei den Kantonalen Steuerverwaltungen vom November 2006 hat ergeben, dass die meisten Kantone den neuen Lohnausweis auf den 1. Januar 2007 einführen werden. Die augenscheinlichsten Merkmale sind seine gesamtschweizerische Einheitlichkeit und die übersichtlichere Gestaltung.

Das neue Lohnausweis-Formular wurde vollständig überarbeitet und soll künftig gesamtschweizerisch einheitlich sowohl als Lohnausweis als auch als Rentenbescheinigung zum Einsatz kommen. Durch die neue Gestaltung gewinnt der Lohnausweis eindeutig an Übersichtlichkeit. Mit der detaillierten Gliederung in Spesen, Naturalleistungen und Gehaltsnebenleistungen wird der Arbeitgeber verstärkt in die Pflicht genommen. Damit wird das Bewusstsein gestärkt, welche Leistungen überhaupt zu deklarieren sind. Obwohl faktisch schon heute der Fall, wurde dies bisher weder von den Unternehmen noch von den Steuerbehörden konsequent umgesetzt.



Alle Jahre wieder: Anfang Jahr treffen die Steuererklärungsformulare ein.

## Zentral: Gehaltsnebenleistungen und Spesen

Die Gehaltsnebenleistungen und Spesenzahlungen an die Mitarbeitenden waren bei der Ausarbeitung der Vorschriften zum neuen Lohnausweis von zentraler

Bedeutung, da diese nach Auffassung der Steuerbehörden vielfach verdeckte Lohnbestandteile enthalten. Wie bisher sind sämt-

liche Pauschalen betragsmässig zu deklarieren. Auch die effektiven Spesenvergütungen sind betragsmässig auszuweisen, wenn

gewisse in der Wegleitung zum Ausfüllen des Lohnausweises vorgegebene Richtwerte nicht eingehalten werden oder kein von

**Steuererklärungen...**  
*persönlich und unkompliziert*

**Bmu**

TREUHAND AG

Peter Wettstein • Romedo Andreoli  
7000 Chur • Telefon 081 257 02 57  
www.bmuag.ch

 Mitglied der Treuhand-Kammer

**VELEDES TREUHAND AG** 

58909

Steuererklärung 2006

**Der Erfolg gibt uns recht –  
seit mehr als 50 Jahren in Chur**

**Steuerplanung und Steuerberatung**

**Ihr Partner für alle Steuerfragen**

Veledes Treuhand AG · Alexanderstrasse 2 · 7000 Chur  
Tel. 081 252 33 94 · Fax 081 252 33 95 · info@veledes-treuhand.ch



Der neue, gesamtschweizerische Lohnausweis.

den Steuerbehörden genehmigtes Spesenreglement vorliegt.

**Vereinfacht vieles: Das Spesenreglement**

Die Ausarbeitung eines Spesenreglements wird für Arbeitgeber,

die von den Vorschriften in der Wegleitung abweichende Spesenregelungen haben, und für Mitarbeitende, die hohe Repräsentationspflichten oder einen ständigen Arbeitseinsatz ausserhalb des Geschäftssitzes (Ban-

ken, Versicherungen, Beratungs- oder Montageunternehmen) aufweisen, empfohlen. Ein solches Spesenreglement wird den Steuerbehörden im Sitzkanton zur Genehmigung vorgelegt. Damit können diese das Unternehmen von der Pflicht entbinden, die effektiven Spesen betragsmässig zu deklarieren. Ein Vermerk auf dem Lohnausweis «Spesenreglement durch Kanton X genehmigt am...» genügt bereits und wird auch in den übrigen Kantonen anerkannt. Das Spesenreglement mit den damit verbundenen Pauschalen reduziert den Administrationsaufwand zudem beträchtlich (kein Sammeln und Abrechnen von Einzelbelegen mehr).

**Fazit**

Die Vorschriften des neuen Lohnausweises bauen zwar auf bestehenden Gesetzesgrundlagen auf, stellen aber aufgrund der detaillierteren Vorschriften und der übersichtlicheren Gestaltung ein eindeutig einfacheres Deklarationsinstrument dar. Befassen Sie sich frühzeitig mit dem neuen Lohnausweis, damit es keine negativen Überraschungen gibt. Zu finden ist der Lohnausweis auf [www.stv.gr.ch](http://www.stv.gr.ch) unter «Neuer Lohnausweis».

*Nicole Luder ist Treuhänderin mit eidg. Fachausweis in Steuer- und Rechtsberatung bei OB T AG St. Gallen*

**Treuhand Center AG**  
 Telefon +41 (0)81 258 50 40  
 Telefax +41 (0)81 258 50 41  
 Quaderstrasse 8 · CH-7002 Chur  
 info@tcagchur.ch

58927

**Buchführung**

**Unternehmensberatung**

**Revision**

**Steuererklärung**

**Firmengründung**

**Immobilien**

Mitglied des Schweizerischen Treuhänderverbandes **STV/USF**

58847

**Steuern Sie mit uns Ihre Steuern.**

Sie zahlen Steuern. Steuern kosten Geld. Und wertvolle Zeit. Deshalb setzen wir als Steuer- und Rechtsspezialisten alles daran, Ihre Abgaben zu minimieren und somit Ihre Effizienz zu steigern. Damit Sie sich voll auf Ihre Geschäfte konzentrieren können.

**Für starke KMU**

**OB T AG**  
 Ringstrasse 14  
 7000 Chur  
 Tel. 081 286 62 00  
[www.obt.ch](http://www.obt.ch)